

Postulat Stadelmann Karin namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über die Einführung der Schulsozialarbeit an den Berufsschulen und am Gymnasium (Sekundarstufe II)

eröffnet am 24. März 2025

Der Regierungsrat wird gebeten, die Einführung der Schulsozialarbeit an Berufsschulen und auf der Sekundarstufe II (Gymnasium) zu prüfen.

Begründung:

Die Schulsozialarbeit ist ein schulunterstützender Dienst und richtet sich an Kinder und Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende (Lehrpersonen) der Schule. Sie fokussiert auf Prävention, Früherkennung, Beratung und Behandlung von schulischen, sozialen und privaten Problemen. Sie thematisiert soziale Herausforderungen im schulischen Kontext, stärkt die Partizipation und fördert eine positive Schulkultur in den Schulklassen und an der ganzen Schule selbst. Sie gilt auch als Frühwarnsystem, wenn Schülerinnen und Schüler soziale oder persönliche Herausforderungen zu bewältigen haben. Sie kann auch die Lehrpersonen unterstützen, tätig zu werden.

Gerade in Zeiten, in denen soziale Herausforderungen von Jugendlichen (Stress, Belastung, Mobbing, Gewalt, Selbstverletzung), schwierige Klassensituationen und die steigenden psychosozialen Probleme von Jugendlichen zunehmen, kommt der Schulsozialarbeit eine wichtige Bedeutung zu. Das niederschwellige Beratungsangebot kann die Jugendlichen und ihr schulisches Umfeld stärken und ungünstigen Entwicklungen frühzeitig entgegenwirken. Berufsschulen bilden junge Menschen aus, die kurz vor dem Eintritt ins Berufsleben stehen. Auch sie sind zunehmend mit sozialen und privaten Herausforderungen konfrontiert, und durch frühzeitige Beratung können Absenzen reduziert, Ausbildungabbrüche verhindert und langfristig soziale Folgekosten vermieden werden. Fachpersonen mit einer Ausbildung als Schulsozialarbeiter/in verfügen im Gegensatz zu Schulpsychologischen Diensten über eine spezifische Aus- und Weiterbildung zur Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Prozess des Erwachsenwerdens und unterstützen auf individueller und auf Klassenebene. Die Schulsozialarbeit kann auch intern eine Rolle als Vermittlerin einnehmen, zwischen Lehrpersonen und der jeweiligen Klasse sowie einzelnen Schülerinnen und Schülern. Ferner kann sie gute Unterstützung bieten, wenn es im Lehrbetrieb für die Lernenden zu Herausforderungen im Alltag kommt.

Mit dem überwiesenen Postulat P 849 von Priska Häfliker-Kunz über die Einführung der Schulsozialarbeit an Untergymnasien im Jahre 2023 wurde die Schulsozialarbeit bereits auf der Sekundarstufe I eingeführt. Schon damals wurde erkannt, dass ein entsprechender Bedarf auch an Berufsschulen und am Gymnasium (Sekundarstufe II) besteht. Es ist nun wichtig, in dieser Hinsicht für mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen, auch auf Stufe Berufsschulen und

Gymnasien. Es gilt gleichlange Spiesse im Bereich der Unterstützung und Beratung zu schaffen. Als Beispiel: Der Kanton Zürich hat dies bereits erkannt und entsprechend gehandelt und führt die SSA auf Sekundarstufe II ein.

Das Postulat wird im Namen der Kommission eingereicht mit 8 zu 3 bei 0 Enthaltungen.

Stadelmann Karin Andrea